

# **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (Ges.Bl. S. 129) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. S. 1) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung vom 13.02.1976 (Ges.Bl. S. 177) hat der Gemeinderat am 28. November 1978 folgende Satzung erlassen. (In Kraft seit 2. Dezember 1978).

## **§ 1 Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde ergehen durch Einrücken in das Mitteilungsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Lenningen, zugleich Mitteilungsblatt der Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Lenningen und der Stadt Owen.

## **§ 2 Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachungen**

Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblattes.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 21.01.1975 außer Kraft.

---

Inkrafttreten/Satzungsänderungen

Beschluss vom	Änderungen	In Kraft seit